

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 24.02.2023

## **TOP 1      Gemeindeliegenschaften; Sachstandsbericht der BERR zur Errichtung von Photovoltaikanlagen (Pielenhofen Feuerwehr- haus, Kläranlage u.a.)**

Herr Scherrer stellt die BERR eG als Bürgerenergiegenossenschaft Region Regensburg vor und verweist darauf, dass über die BERR eine wirkliche Bürgerbeteiligung an der Energiewende ermöglicht wird, so dass auch die Wertschöpfung in der Region verbleibt. Genossenschaftsanteile können beispielsweise alle Bürgerinnen und Bürger und auch Kommunen erwerben. Im Vorfeld hat die Gemeinde an die BERR eG Daten zu den Gebäuden und den Stromverbrauch übermitteln. Es haben auch mehrere Ortstermine stattgefunden. Die BERR hat die technische, rechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit einer PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus und auf dem Kläranlagengelände überprüft. Es wird vorgeschlagen an beiden Standorten eine PV-Anlage mit jeweils 40 kWp zu errichten. Auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation ist die Finanzierung einer solchen Anlage über die Gemeinde sehr schwer umsetzbar. Planung, Finanzierung und Bau und Unterhaltung der Anlage soll daher über die BERR eG erfolgen. Die Gemeinde verpachtet die entsprechenden Dach- bzw. Freiflächen und erhält dafür im Gegenzug eine Pacht für die Dachfläche bzw. einen garantierten günstigen Strompreis für 20 Jahre. Die Konditionen der BERR werden im Detail vorgestellt. H. Scherrer betont dabei, dass es sich hier um Konditionen handelt, zu denen die BERR üblicherweise auch in anderen Gemeinden Verträge abschließt.

### **Beschluss:**

Die Berr eG wird beauftragt auf dem Feuerwehrhaus Pielenhofen und auf der Kläranlage Pielenhofen PV-Anlagen mit einer Leistung von jeweils 40 kWp nach den im Vortrag vom 24.02.2023 genannten Bedingungen (ohne Miete) zu installieren.

Zusätzlich soll die Berr eG in Zusammenarbeit mit der Gemeinde prüfen, ob auch PV-Anlagen auf dem Sportheim und bei den Pumpstationen der Kläranlage PV-Anlagen möglich und sinnvoll sind.

**einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0**

## **TOP 2      Vorstellung des digitalen Energienutzungsplanes des Land- kreises Regensburg - Gemeinde Pielenhofen**

Der Landkreis Regensburg hat durch das Institut für Energietechnik einen digitalen Energienutzungsplan sowohl für den Landkreis selbst als auch für die jede der 41 Landkreiskommunen erstellen lassen. Mit diesem Energienutzungsplan sollen Handlungsmöglichkeiten vor Ort zur Energieeinsparung und zum Ausbau erneuerbarer Energien aufgezeigt werden.

Im Energienutzungsplan für die Gemeinde Pielenhofen sind neben allgemeinen landkreisweiten Aussagen auch Ausführungen für die Gemeinde Pielenhofen enthalten. Enthalten ist ein Maßnahmenkatalog und ein Leitprojekt-Sanierungsleitfaden für die Klosterturnhalle Pielenhofen. Der Maßnahmenkatalog enthält weitgehend Projekte und Maßnahmen, die auch bisher bereits im dena-Energie- und Klimamanagement der Gemeinde identifiziert und zum Teil bereits in Angriff genommen worden sind. Umgesetzt sind beispielsweise bereits die komplette Umrüstung der

Straßenbeleuchtung auf LED, die Umrüstung des Flutlichts am Sportplatz auf LED, das bestehende Wärmenetz im Bereich Baugebiet „An den Klostergründen“ und der Anschluss der kommunalen Liegenschaften an dieses Wärmenetz. Für PV- Anlagen auf dem Feuerwehrhaus und auf der Kläranlage laufen Planungen. Bei den gemeindlichen Gebäuden wurde die Klosterturnhalle als großer Wärme- und Stromverbraucher identifiziert. Mit einer Sanierung könnte viel Energie eingespart werden. Hierzu hat die Gemeinde versucht in den letzten Jahren in ein Förderprogramm zu kommen, mit dem insbesondere die energetische Sanierung massiv gefördert worden wäre.

Leider waren diese Bemühungen nicht erfolgreich, nun muss geprüft werden, ob eine Sanierung der Turnhalle nicht in mehreren Etappen sinnvoll wäre. Eine Komplettsanierung ohne entsprechende Förderung ist für die Gemeinde finanziell nicht verkraftbar. Im Energienutzungsplan sind auch der Beleuchtungstausch im Sportheim und der Schule in der Schulstraße 7 angesprochen. 4 Klassenzimmer in der Schule sind bereits auf LED umgerüstet. Da in nächster Zeit in der Schule evtl. ohnehin Umbaumaßnahmen anstehen, ist zu überlegen diese Umrüstung im Zuge der Baumaßnahmen mitzumachen.

Der Energienutzungsplan hat wie bereits bisher das dena-Energie- und Klimamanagement weitere Potenziale für Energieeinsparung und Umstellung auf erneuerbare Energien aufgezeigt. Die identifizierten Potenziale sollen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden. Der Energienutzungsplan ist auf der Homepage für alle Interessierten einsehbar.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Windkraft; Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband zum Ausbau der Windkraft in der Region Regensburg (Region 11)</b>
--------------	---

Das Wind-an-Land-Gesetz vom Bund ist am 01.02.2023 in Kraft getreten. Es hat das Ziel den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen.

Bis Ende 2027 muss 1,1 Prozent des Staatsgebiets als Vorrangfläche für Windkraft ausgewiesen werden. In 10 Jahren müssen es dann 1,8 Prozent sein.

Regionen, die dieses Ziel nicht schaffen, haben ein Problem, weil in diesen Bereichen dann Windkraft generell überall privilegiert ist. Aus diesem Grund sollen Gemeinden Vorranggebiete ausweisen. Dazu wurden jetzt Flächenvorschläge durch die Regionalplanung gemacht, die von den Gemeinden zu bewerten sind.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 beschlossen, die im Jahr 2017 eingestellten Arbeiten an der Regionalplanfortschreibung „Windenergie“ aufgrund der mittlerweile grundlegend veränderten Rahmenbedingungen wiederaufzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Beschluss gefasst, durch das Sachgebiet Raumordnung, Landes und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz auf Basis eines regionsweit einheitlichen Kriterienkatalogs mit Ausschluss- und Restriktionskriterien unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen Potentialflächen für Vorranggebiete Windkraft zu ermitteln.

Im Schreiben an die Mitgliedskommunen vom 13.10.2022 wurde ein Zwischenstand der Flächenkulisse zur Übersicht von Potentialflächen für mögliche Windenergiegebiete (WeG) in den jeweiligen Gemeindegebieten übermittelt.

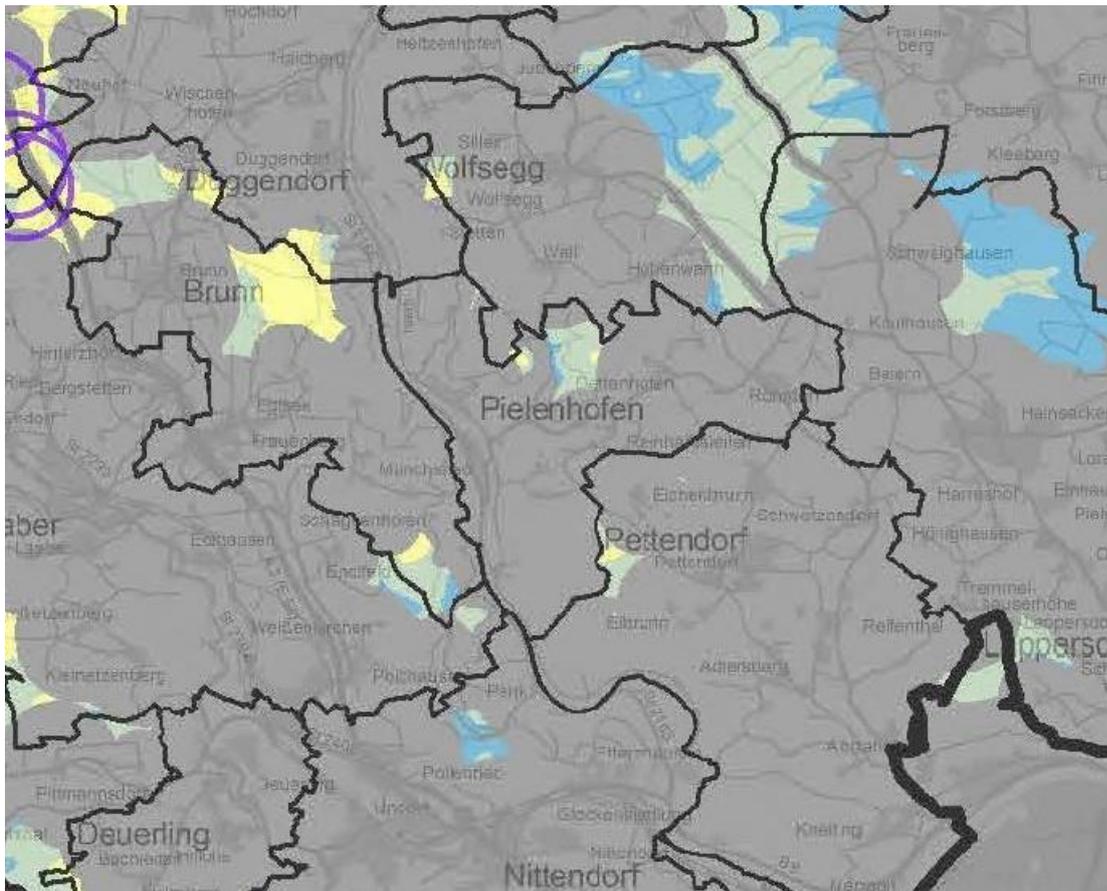
Auf Grundlage dieses Arbeitsstandes wurden jetzt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussion im Planungsausschuss eine aktualisierte Karte angefertigt, welche die derzeitigen Suchräume unter Zugrundelegung der Windgeschwindigkeiten abbildet.

Um einen ganzheitlichen Eindruck über die laufenden Überlegungen und Planungen zur Windkraft in der Region zu erhalten und damit auch die Interessen der Mitgliedskommunen entsprechend in die Fortschreibung des Regionalplans einfließen lassen und ggfs. gebührend berücksichtigen zu können, sollen auch von den Gemeinden und den Fachverbänden bzw. Fachstellen für Windenergie Flächenvorschläge eingeholt werden.

Die Gemeinden wurden um eine Rückmeldung zu den in einem ersten Schritt auf Grundlage regionsweit gültiger Ausschlusskriterien abgeleiteten Potenzialgebieten gebeten. Hierzu sind Hinweise wichtig, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die im Gemeindegebiet aufgezeigten Potenzialgebiete zustimmungsfähig erscheinen und in welchen Bereichen die

aufgezeigten Potenzialflächen aus kommunaler Sicht abgelehnt werden (unter Benennung der einschlägigen Gründe).

Eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalen soll bis zum 28.02.2023 erfolgen.



Blau 50-60 % Windhäufigkeit

Grün 60- 70 % Windhäufigkeit

Gelb 70-85 % Windhäufigkeit

Die farblich dargestellte Karte kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Die Flächen, die jetzt nach dem Vorschlag des Regionalen Planungsverbandes in der Gemeinde Pielenhofen als Vorranggebiete ausgewiesen werden sollen, liegen im Staatsforst. Eigentümer dieser Flächen sind der Staatsforst bzw. der Freistaat Bayern.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hat am 23.02.2023 ein Gespräch mit einem Vertreter der Bayerischen Staatsforsten zu diesem Thema stattgefunden. Dabei wurde betont, dass der Staatsforst nach derzeitigem Stand Windstandorte nur in Zusammenarbeit und mit Zustimmung der örtlichen Gemeinde entwickelt. Zuerst wird geprüft, ob der Standort generell aus forstwirtschaftlicher Sicht für Windräder geeignet ist. Eine solche Prüfung hat bisher für das Gemeindegebiet Pielenhofen noch nicht stattgefunden. Derzeit ist auch überhaupt nicht abschätzbar, ob die genannten Standorte für einen möglichen Investor überhaupt interessant sind. Jedenfalls sind bisher weder bei der Gemeinde noch bei den Staatsforsten hierfür Anfragen von möglichen Investoren eingegangen. Grundsätzlich müsste aus rechtlichen Gründen unter mehreren Investoren ein Auswahlverfahren stattfinden.

Bei dem Gespräch am 23.02.23 wurde aber seitens des Staatsforstes betont, dass sich der Staatsforst bei Investorenanfragen zuerst an die Gemeinde wenden wird und zuerst eine Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen wird. Dabei werden dann Fragen geklärt, ob und welcher Standort überhaupt in Betracht kommen kann, wie viele Windräder gebaut werden könnten, ob es

einen geeigneten Einspeisepunkt in der Nähe gibt, und vor allem wie die Bürger auch in finanzieller Hinsicht beteiligt werden können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen sieht die im Gemeindegebiet vom Regionalen Planungsverband aufgezeigten Potenzialgebiete als zustimmungsfähig.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Gemeindeliegenschaften; Anschaffung einer Küche für den Bauhof bzw. Mitbenutzung der Küche im Feuerwehrgebäude</b>
--------------	---

Im neuen Feuerwehrgerätehaus befindet sich auch ein Büro-und Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter. Dadurch, dass der Bauhof unmittelbar an das Feuerwehrhaus angrenzt, kann das Feuerwehrhaus sehr gut auch vom Bauhof mitgenutzt werden.

In diesem Büro-und Aufenthaltsraum verbringen die Bauhofmitarbeiter auch ihre Mittagspause. Dazu ist es erforderlich, dass sie auch Speisen zubereiten bzw. aufwärmen können. Eine eigene Küchenzeile für diesen Raum mit Geräten würde beim günstigsten Anbieter ca. 2300 € kosten. Im Obergeschoss des Feuerwehrhauses befindet sich im Besprechungsraum eine Küche, die die Gemeinde eingerichtet hat. Sinnvollerweise sollte diese Küche im Obergeschoss von der Feuerwehr und von den Bauhofmitarbeitern gemeinsam genutzt werden.

**Beschluss:**

Auf die Anschaffung einer eigenen Küchenzeile für den Büro-und Aufenthaltsraum der Bauhofmitarbeiter wird verzichtet. Die Küche im Besprechungsraum kann sowohl von der Feuerwehr als auch von den Mitarbeitern des Bauhofes genutzt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Öffentliche Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken über die FINr. 76/4, Gemarkung Pielenhofen</b>
--------------	--

Die Eigentümer des Grundstücks, FINr. 77, Gemarkung Pielenhofen können Ihr dazugehöriges Grundstück, FINr. 381/2, Gemarkung Pielenhofen, nur über das gemeindliche Grundstück 76/4, Gemarkung Pielenhofen erreichen, das im Besitz der Gemeinde Pielenhofen ist. Der derzeitige Grundbucheintrag sieht diese Fläche als Wohnbaufläche vor.



### Beschluss:

Der Gemeinderat Pielenhofen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob eine Dienstbarkeit als Geh- und Fahrrecht zum Grundstück 381/2 oder eine öffentliche Widmung durchgeführt werden soll. Falls die Belange der angrenzenden Grundstückseigentümer nicht beeinträchtigt werden, kann die Fläche auch an den Eigentümer des Flurstücks, FINr. 381/2, Gemarkung Pielenhofen verkauft werden.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

### TOP 6 Verkehrsüberwachung; ruhender und fließender Verkehr - Festlegung der Überwachungsschwerpunkte

Die Gemeinde Pielenhofen hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.05.2022 den Beitritt zum ZV Verkehrssicherheit Oberpfalz beantragt. Übertragen wird die Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs. Der hierzu erforderliche Beschluss der Gemeinschaftsversammlung mit Bestellung der Verbandsräte erfolgte am 15.11.2022 und wurde am 22.12.2022 im Mitteilungsblatt amtlich bekanntgemacht. Bevor der Zweckverband seine Überwachungstätigkeit aufnehmen kann ist die Festlegung der Überwachungsschwerpunkte durch die Gemeinde erforderlich.

Erster Bürgermeister Rudolf Gruber erläutert hierzu:

In der Vergangenheit gingen immer wieder Beschwerden bei der Gemeinde wegen Falschparkern und wegen zu schnellem Fahren an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet ein. Die Gemeinde hat sich daraufhin an die Polizei gewandt, jedoch häufig die Auskunft erhalten, die Polizei könne die Überwachung wegen anderer dringlicher Aufgaben nicht sicherstellen. Es wurde geraten, sich an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zu wenden. Im Jahr 2022 hat der Gemeinderat dann beschlossen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz beizutreten, mit dem Ziel im Gemeindegebiet den ruhenden Verkehr (Falschparken) und fließenden Verkehr (Geschwindigkeitsverstöße) vom Zweckverband überwachen zu lassen. Für diese Dienstleistung muss die Gemeinde zahlen, es ist absehbar, dass die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung die Kosten nicht decken werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit hat der Gemeinderat dennoch eine Überwachung befürwortet.

Aus formellen Gründen hat sich die Umsetzung bisher verzögert. Es musste zuerst noch ein Beschluss in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft gefasst werden. Außerdem muss auch der Zweckverband in einer Mitgliederversammlung die Aufnahme der

Gemeinde Pielenhofen beschließen. Anschließend muss die neue Zweckverbandssatzung noch von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Der Zweckverband hat nun angekündigt, dass die Verkehrsüberwachung voraussichtlich Mitte des Jahres starten könnte. Demnächst werden Gespräche zwischen Gemeinde und Zweckverband stattfinden, um festzulegen an welchen Stellen eine Verkehrsüberwachung stattfinden soll. Die Festlegung solcher Überwachungsschwerpunkte ist Aufgabe des Gemeinderates. Dabei sollen besondere Gefahrenbereiche und Bereiche, in denen es in der Vergangenheit schon häufig Beschwerden wegen Falschparkens oder zu schnellem Fahren gegeben hat, berücksichtigt werden.

Folgende Bereiche erscheinen aus Sicht der Verwaltung sinnvoll:

Fließender Verkehr (Geschwindigkeitsüberwachung):

- Staatstraße Etterzhausen-Kallmünz im Bereich der Ortschaft Pielenhofen
- Uferbreite
- Schulstraße
- Naabstraße
- Angerstraße
- Wiesenweg
- Dettenhofener Straße
- Klosterstraße
- Kreisstraße Pielenhofen-Rohrdorf im Bereich der Ortschaft Dettenhofen
- Kreisstraße Rohrdorf-Schwetendorf im Bereich der Ortschaft Rohrdorf
- Gemeindeverbindungsstraße Seebreiten-Neudorf im Bereich der Bebauung
- Gemeindeverbindungsstraße Reinhardslaiten/Reinhardshofen-Berghof im Bereich der Bebauung

Ruhender Verkehr (Parkverstöße):

- Dorfplatz (Parkzeitbegrenzung)
- Angerstraße (Parkzeitbegrenzung)
- Naabstraße (Gehwegparken)
- Angerstraße/ Wiesenweg Bereich Bootsverleih

Mit diesen Überwachungsschwerpunkten soll die Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband begonnen werden. Eine Ausdehnung oder Einschränkung dieser Überwachungsbereiche ist später jederzeit durch entsprechenden Gemeinderatsbeschluss möglich. Die Abwicklung der Verkehrsverstöße erfolgt ausschließlich über den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und nicht über die Gemeinde.

Vom Gemeinderat noch als sinnvoll erachtet wäre die Zeiten der Überwachung festzulegen.

### **Beschluss:**

Dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz sind für eine Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet Pielenhofen folgende Überwachungsschwerpunkte mitzuteilen:

Fließender Verkehr (Geschwindigkeitsüberwachung)

- Staatstraße Etterzhausen-Kallmünz im Bereich der Ortschaft Pielenhofen
- Uferbreite
- Schulstraße
- Naabstraße
- Angerstraße
- Wiesenweg
- Klosterstraße
- Dettenhofener Straße
- Kreisstraße Pielenhofen-Rohrdorf im Bereich der Ortschaft Dettenhofen
- Kreisstraße Rohrdorf-Schwetendorf im Bereich der Ortschaft Rohrdorf
- Gemeindeverbindungsstraße Seebreiten-Neudorf im Bereich der Bebauung

- Gemeindeverbindungsstraße Reinhardsleiten/Reinhardshofen-Berghof im Bereich der Bebauung

Ruhender Verkehr (Parkverstöße)

- Dorfplatz (Parkzeitbegrenzung)
- Angerstraße (Parkzeitbegrenzung)
- Naabstraße (Gehwegparken)
- Angerstraße/ Wiesenweg Bereich Bootsverleih

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 2 und 3 BauGB zum Bebauungsplan "Waldweg" mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Lappersdorf</b>
--------------	---

Der Bau- und Vergabeausschusses des Marktes Lappersdorf hat in seiner Sitzung vom 09.01.2023 zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren entsprechende Beschlüsse gefasst. Auf Grundlage dieser Beschlüsse wurde die Entwurfsplanung i.d.F. vom 09.01.2023 gebilligt, die erneute Offenlage gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 und 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gegenüber der Entwurfsplanung i.d.F. vom 06.12.2021 haben sich nachfolgende wesentliche Änderungen/Ergänzungen ergeben:

- Umgrenzung der Flächen für unterirdische Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsanlagen (wie z.B. Abstell-/Kellerräume sowie Technikräume, etc.)
- Festsetzung von Wertstoffsammelstellen für Müllbehälter an der Michael-Bauer-Straße und an der Straße „Waldweg“
- Festsetzung der Baulinie entlang der Privatstraße nur im Bereich der dargestellten vier Baufenster und den beiden südlich der Tiefgaragenzufahrt zu WA III liegenden Baufenster.
- Festsetzung der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen im WA II
- Festsetzung der Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und oberirdischer Stellplätze ohne Überdachung außerhalb der Baugrenzen mit einer Grundfläche von max. 15 m<sup>2</sup> je Grundstück und einer mittleren Wandhöhe von max. 3 m.
- Festsetzung von Anlagen für Solarthermie (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 Buchstabe b) BauGB)
- Festsetzungen von Anlagen zur Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

• Im Übrigen redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen, Hinweise

Die geänderten Bestandteile wurden im Textteil der aktuellen Planung entsprechend kenntlich gemacht.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldweg“ betroffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldweg“ durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Informationen des Bürgermeisters</b>
--------------	---

- Der Ski&Fun Pielenhofen ist seit längerer Zeit auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die wetterfeste Unterbringung ihrer Gerätschaften. Dabei wurde auch in Betracht gezogen im Bereich des Sportgeländes einen Container aufzustellen. Am 16.02.2023 fand nun mit Vertretern der Gemeinde, des TSV Pielenhofen, des FC Pielenhofen und von Ski&Fun ein Ortstermin statt. Dabei wurden verschiedene mögliche Standorte in Augenschein genommen. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es am sinnvollsten erscheint, wenn auf der Nordseite des Spielfeldes in der Nähe des bereits bestehenden Schuppens ein weiterer Schuppen gebaut werden könnte. Alle drei Vereine haben Platzbedarf, ein Schuppen könnte in Eigenleistung durch die Vereine erstellt werden. Für die Errichtung eines Schuppens ist ein Bauantrag erforderlich, ein entsprechender Bauvorbescheid soll nun beim Landratsamt eingereicht werden.
- Die Fachakademie für Sozialpädagogik ist an die Gemeinde herangetreten mit der Frage, ob der Pausenhof in der Schulstraße 7 naturnaher und grüner gestaltet werden könnte. Gedacht ist an eine teilweise Entsiegelung (Herausnahme des Pflasters), eine grüne Sitzecke, Rankgitter, Hochbeete usw. Zu diesem Zweck fand am 14.02.2023 ein Ortstermin statt. Von Seiten der Gemeinde wurde grundsätzliche Zustimmung signalisiert, allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Zufahrt für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge Handwerkerfahrzeuge usw. sichergestellt sein muss. Außerdem muss die Zugänglichkeit des Gebäudes für Reparatur- und Sanierungsarbeiten gewährleistet sein. Die Umgestaltung würden die Lehrkräfte und Studierenden der FAKS in Eigenregie vornehmen, eine Unterstützung durch den Bauhof wurde zugesagt.
- Die Vergabe der Arbeiten für den 1. Bauabschnitt des Leaderprojektes „Entdeckerpfade an der Naab“ kann erst in der März Sitzung des Gemeinderates erfolgen. Derzeit werden die Angebote geprüft. Es ist jedoch jetzt bereits klar, dass die Angebote über der Fördersumme liegen. Daher werden derzeit auch mögliche Einsparpotenziale geprüft.
- Am 07.03.2023 findet in Pielenhofen eine Informationsveranstaltung zum Thema Enkeltrick / Schockanruf usw. statt.  
Im Auftrag der Gemeinde informiert ein Referent beim Treffen der Silberpfeile am 07.03.2023 um 14:30 Uhr im Bruder-Konrad-Haus in Pielenhofen über die neuesten Betrugsmaschen. Auch „Nicht-Mitglieder“ sind herzlich zu dem Vortrag eingeladen.
- Am Jahresende ist der günstige Stromvertrag der Gemeinde mit dem bisherigen Stromlieferanten ausgelaufen. Auf dem Höhepunkt der Energiekrise im Oktober 2022 musste ein neuer Stromlieferant gefunden werden. Über eine Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages hat die Gemeinde kein Angebot erhalten. Auf Nachfrage haben auch weitere Stromlieferanten kein Angebot unterbreitet. Nur der bisherige Stromlieferant hat Ende Oktober 2022 ein Angebot mit einem Energiearbeitspreis von 49,1 Ct./kWh ( ca. 67 Ct./kWh einschließlich Netzentgelte und gesetzliche Abgaben) für einen Jahresvertrag 2023 abgegeben. Die Bindefrist für einen Zuschlag auf dieses Angebot betrug nur zwei Stunden. Die Gemeinde hat dieses Angebot nicht angenommen, sondern kurzfristig nach einer Alternative gesucht. Abgeschlossen wurde schließlich ein Vertrag mit e.optimum, einer von den großen Stromanbietern unabhängigen Energieeinkaufsgemeinschaft. e.optimum bietet keinen festen Jahresvertrag, vielmehr kann der preis monatlich wechseln, je nachdem wie der Strom vom Unternehmen auf dem deutschen und europäischen Strommarkt aktuell beschafft werden kann.  
Erster Bürgermeister Rudolf Gruber berichtet, dass nun aktuelle Zahlen für Januar und Februar 2023 vorliegen. Der zu zahlende Energiearbeitspreis für Januar liegt bei 20 Ct./kWh ( 38 Ct./kWh einschließlich Netzentgelte und gesetzliche Abgaben) und für

Februar bei 17Ct/kWh (34 Ct./ kWh einschließlich Netzentgelte und gesetzliche Abgaben).

Im Jahr 2022 hatte die Gemeinde einen Stromverbrauch von ca. 200.000 kWh. Durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED können ca. 50.000 kWh eingespart. Allein das bringt für die Gemeinde eine Einsparung von ca. 17.500 € im Jahr. Für die restlichen 150.000 kWh hätten bei Annahme des Angebotes des bisherigen Stromanbieters mit 67 Ct./kWh brutto und unter Zugrundelegung der Januar- und Februarzahlen knappe 50.000 € mehr im Jahr an Stromkosten bezahlt werden müssen.

Die Regelungen der Strompreisbremse sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Welche Auswirkungen die Strompreisbremse für die Gemeinde Pielenhofen hat, wird sich erst in den nächsten Monaten konkret zeigen.

#### **TOP 9      Anfragen und Bekanntgaben**

Ein Gemeinderatsmitglied informiert darüber, dass der Discolauf am 15.04.2023 zwischen Schützenheim und Feuerwehrhaus auf dem Freigelände statt findet. Um die Straßensperrung und die Versicherung soll sich die Verwaltung kümmern.